



Informationen zur „Vereinbarung FSJ“ bzw. „Vereinbarung BFD“

Für die Durchführung eines Freiwilligendienstes (FWD) benötigen wir von dir vor Beginn des Freiwilligendienstes einige Unterlagen und Angaben. Wenn du zum Beispiel noch keine Krankenkasse, Steuernummer oder Bankverbindung hast, musst du dich darum kümmern. Stammst du aus einem nicht EU-Staat, benötigst du zudem in der Regel ein Visum.

Krankenkasse

Melde dich bei einer gesetzlichen Krankenkasse an. Die **Mitgliedschaftserklärung** erhältst du von der jeweiligen Krankenkasse. Hier musst du folgenden Informationen eintragen:

- **Arbeitgeber** ist der „**Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V. Freiburg**“
- **Betriebsnummer** ist „**608 188 12**“

Sende die Mitgliedschaftserklärung zurück an die Krankenkasse. Danach erhältst du automatisch deine persönliche **Sozialversicherungsnummer**, eine **Versichertenkarte** und die **Mitgliedschaftsbestätigung**.

Die Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung ist während des Freiwilligendienstes nicht möglich, du kannst aber Ende des Freiwilligendienstes in die Versicherung zurückkehren (Anwartschaft).

Für freiwillig dienstleistende Personen aus dem Ausland

- **Bewerberinnen und Bewerber aus der Europäischen Union (EU):**
benötigen für den Freiwilligendienst kein Visum.
- **Bewerbung als Au-pair:**
Du benötigst ein neues **Visum** mit dem **Aufenthaltstitel** „**FSJ**“ oder „**BFD**“. Für die Beantragung des Visums musst du eine **Meldebescheinigung** und die **Vereinbarung FSJ/BFD** (Vertrag) bei der Ausländerbehörde vorlegen.
- **Bewerbung von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel „Aufenthaltserlaubnis“:**
Du benötigst für einen Freiwilligendienst **keine** Genehmigung der Ausländerbehörde. In deinem Ausweis steht „**Erwerbstätigkeit gestattet**“.

- **Bewerbung von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel „Aufenthaltsgestattung“ oder „Duldung“:**

Die zuständige Ausländerbehörde muss den Freiwilligendienst gestatten. Für die Beantragung der Genehmigung bei der Ausländerbehörde benötigst du die **Vereinbarung FSJ/BFD** (Vertrag) und deinen Ausweis. Die Genehmigung wird in deinem Ausweis eingetragen.

Für freiwillig dienstleistende Personen unter 18 Jahren

Freiwillig dienstleistende Personen, die bei Beginn des Freiwilligendienstes jünger als 18 Jahre alt sind, benötigen eine **ärztliche Erstuntersuchungsbescheinigung** nach JArbSchG § 32 und § 41. Sie muss **vor Antritt des Freiwilligendienstes** dem Träger, d. h. dem Landesverband Badisches Rotes Kreuz, vorliegen.

Ohne diesen Nachweis kann der Freiwilligendienst nicht angetreten werden!

Bankverbindung

Für dein monatliches Taschengeld im Freiwilligendienst benötigst du ein eigenes Konto. Solltest du noch kein Girokonto haben, musst du eines eröffnen. Die meisten Bankinstitute bieten **kostenlose Girokonten für freiwillig dienstleistende Personen** an.

Die Bankdaten deines Kontos sollten uns bis spätestens zum 10. des Monats, in dem du deinen Freiwilligendienst beginnst, vorliegen, sodass die Auszahlung des Taschengeldes rechtzeitig zum Monatsende stattfinden kann.

Steuerdaten

Wir benötigen deine **Steueridentifikationsnummer**. Sollte diese nicht vorliegen, kannst du die Nummer online auf der [Seite des Bundeszentralamtes für Steuern](#) beantragen.

In der Regel bist du im Freiwilligendienst in Steuerklasse 1 und nicht steuerpflichtig. **Sollte uns deine Steueridentifikationsnummer nicht vorliegen, müssen wir dir Lohnsteuer nach Steuerklasse 6 abziehen.**

Beschäftigung vor dem Freiwilligendienst

Einen Monat vor Beginn des Freiwilligendienstes darf kein Beschäftigungsverhältnis über der aktuell geltenden Geringfügigkeitsgrenze, d. h. mehr als ein Mini-Job, bestanden haben. Aktuelle Informationen zu den Richtlinien eines Mini-Jobs findest du hier beim [BMAS](#).

Allgemeine Informationen zum Freiwilligendienst

Immunitätsnachweis

Bitte kümmere dich vor Beginn des Freiwilligendienstes in deinem eigenen Interesse für einen ausreichenden Immunitätsschutz und informiere dich über die in der Einsatzstelle aktuell geltenden Immunitätsvorschriften. Den Immunitätsnachweis legst du der Einsatzstelle vor.

Führungszeugnis

Kläre mit deiner Einsatzstelle, ob du ein erweitertes Führungszeugnis benötigst. Den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses mit der Befreiung der zu leistenden Gebühren findest du im [Downloadbereich unserer Webseite](#).

Nebentätigkeit während des Freiwilligendienstes

Eine Nebentätigkeit muss von der Einsatzstelle und dem Träger mit dem Formular „[Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit](#)“ genehmigt werden und darf 10 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Grundsätzlich ist die Beachtung der Höchstarbeitsgrenzen des Arbeitszeitgesetzes zu beachten.

Alle Merkblätter und Formulare findest du auch auf unserer Webseite:
www.drk-baden-freiwilligendienste.de/infos-fuer-freiwillige/downloads